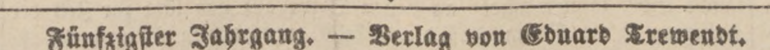
Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.



Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 404. Mittag-Ausgabe. Fünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag, den 31. August 1869.

Deutschland.

Berlin, 30. August. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem großherzoglich oldenburgischen Ober-Schloßhauptmann Freiherrn von Dalwigk den königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern und dem großherzoglich oldenburgischen Major und Flügel-Adjutanten Sr. königlichen Hoheit des Großherzogs, Zedelius, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem Ober-Inspector a. D. Wiester zu Groß-Tschirnau im Kreise Guhrau, sowie dem Maurermeister und Rathsherrn Starcke zu Ratibor den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; und dem Kreis-Physikus Dr. Franz Wilhelm Emanuel Frentrop zu Bocholt, sowie dem praktischen Arzte rc. Dr. Engelbert Eduard Ebbing zu Borken den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen.

Der Gerichts-Assessor Dr. von Lühmann in Tribsees ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Bergen und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts in Greifswald, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Bergen ernannt worden. — Bei dem Geheimen Ministerial-Archive sind der Kanzlei-Rath Sauer und der Geheime Registrator Reuter zu Geheimen Archivaren ernannt worden.

Berlin, 30. August. [Se. Majestät der König] nahmen heute Früh 10 Uhr auf dem Tempelhofer Felde die große Parade über das Garde-Corps ab, empfingen die Vorträge des Geheimen Cabinets-Raths von Mühler, des Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Raths Wehrmann und des Kriegs-Ministers; und gaben um 3 Uhr im Weißen Saal des königlichen Schlosses ein großes militärisches Diner mit Zuziehung der hier anwesenden fremdherrlichen Offiziere. — Morgen Früh 7 Uhr begeben Se. Majestät der König Allerhöchstsich zum Corps-Exerciren des III. Armee-Corps in die Gegend von Müncheberg. In Allerhöchstdero Begleitung befinden sich der General-Adjutant von Treskow, die Flügel-Adjutanten Graf Lehndorff und Prinz Radziwill und der Leibarzt Generalarzt Dr. von Lauer. (St.-Anz.)

[Reise-Stipendien.] Die aus dem Fonds des Instituts für archäologische Correspondenz in Rom gegründeten zwei Reise-Stipendien sind für das Jahr vom 1. October 1869 bis dahin 1870 den DDr. Friedrich Matz und Richard Förster, z. Z. in Rom, verliehen worden.

[Die projectirte Eisenbahn-Prämien-Anleihe] hat nunmehr, wie wir vernehmen, alle Vorstadien der Berathung so vollständig durchlaufen, und es steht die Concessionsertheilung an allerhöchster Stelle so unmittelbar bevor, daß man in unterrichteten Kreisen die Emission derselben als für den Monat September bestimmt bevorstehend ansieht.

[Enthebungen von Lehrern vom Religionsunterricht.] Es stehen (wie die „Voss. Ztg." meldet) wieder einige „Enthebungen" von Lehrern für den Religionsunterricht an städtischen höheren Lehranstalten bevor. Diesmal betrifft es zwei Oberlehrer, welche die facultas docendi auch in der Religion in allen oberen Schulklassen erhalten haben, nun aber, wie es dem Vernehmen nach in dem Rescripte des Ober-Consistoriums an den Magistrat heißt, von dem Unterrichte in der Religion spätestens bis Ostern d. J. entfernt werden sollen, weil ihr Unterricht „nicht warm genug" sei. Anläßlich der Entfernung des Lehrers Jahn vom Religionsunterricht am Köllnischen Gymnasium hören wir noch über die Stellung des Propstes Köllner als „Ephorus" dieses Gymnasiums, daß ihm auf die Anfrage, welche er darüber an die competente Stelle richtete, die Antwort zu Theil wurde, daß mit dieser Stellung keine Pflichten, sondern nur Rechte verbunden seien, und daß diese positiv darin beständen, daß der Ephorus allen Religionsstunden, auch vom Katheder aus beiwohnen und außerdem mit Lehrern und Schülern sich in bestes Einvernehmen setzen könne. Einer Klage des Herrn Ephorus zufolge, daß die Schüler des Gymnasiums die zubehörige Petrikirche (deren durchschnittlicher Besuch nach dem neuesten Gemeindekalender sich auf 130 Personen beläuft) so spärlich besuchen und die Lehrer im Verein mit den Schülern die Kirche regelmäßig besuchen möchten, wurde dahin begegnet, daß bei Alumnats-Gymnasien, wie das Joachimsthal'sche, wo Lehrer und Schüler zusammen den zubehörigen Dom besuchten, es sich anders verhalte, bei einem Gymnasium wie das Köllnische besuchten die Schüler die Kirche des Sprengels, in welchem sie und die Eltern wohnten und es würde das religiöse Band zwischen Schülern und Eltern gelockert werden, wenn die Lehrer darauf dringen oder halten wollten, daß sie mit ihnen zusammen die Kirche resp. die Petrikirche besuchen wollten.

[In Sachen der Frankfurter Schweizer] hat, wie wir aus dem „Amtsblatt für den Canton Schaffhausen" erfahren, ein dortiger Rechtsanwalt, welcher den Einkauf einer Anzahl Ausländer bei verschiedenen Gemeinden des Cantons vermittelt hatte, an den Regierungsrath das Gesuch gerichtet, drei junge Frankfurter, welche das diesseitige Cantonsbürgerrecht erworben und vom dortigen preußischen Polizei-Präsidium mit Ausweisung aus dem preußischen Staate bedroht sind, gegen diese Maßregel in Schutz zu nehmen und zu diesem Behufe beim schweizerischen Bundesrathe die geeigneten Schritte zu thun. Ueber das Schicksal dieses Gesuchs ergiebt das im Eingang genannte „Amtsblatt" Folgendes:

Aus der Untersuchung dieser Angelegenheit ergiebt sich, daß die betreffenden drei Petenten ihre Entlassung aus dem preußischen Staatsverbande speciell zum Zwecke der „Auswanderung nach der Schweiz" verlangt und erhalten haben. Da sie aber die Bedingung, unter welcher sie aus ihrem ehemaligen Staatsverbande entlassen worden sind, nicht erfüllt haben, d. h. nicht nach der Schweiz ausgewandert, sondern in Frankfurt sitzen geblieben sind, so sieht der Regierungs-Rath vor der Hand nicht recht ein, wie sich eine Verwendung für die Petenten werde ermöglichen lassen, die durch ihr Vorgeben, nach der Schweiz wandern zu wollen, ihre Entlassung bewirkt und dadurch, daß sie dann nicht ausgewandert sind, ihre ehemaligen Heimathsbehörden getäuscht haben. Die Folgen dieser Täuschung werden sie jetzt wohl um so eher selbst zu tragen haben, als Tausende von anderen Schweizern, die sich einer solchen Täuschung nicht schuldig gemacht haben, in Preußen unbelästigt wohnen und niedergelassen sind. Der Regierungsrath ist überdies nicht gewillt, die wirkliche Einwanderung dieser neuen Mitbürger in den Canton zu erschweren.

Um aber in dieser Angelegenheit nichts zu versäumen, wird beschlossen, vorerst noch den Thatbestand durch die Petenten näher feststellen und insbesondere die Frage beantworten zu lassen, ob dieselben nach ihrer Expatriation bei den Frankfurter Behörden um Niederlassungsbewilligung eingekommen und dieselbe erhalten haben."

München, 29. August. [Die Jesuiten.] Anläßlich der Auflösung der von den Jesuiten in Regensburg gebildeten „Marianischen Congregation" und des jüngst durch das Cultusministerium erlassenen Verbots der Abhaltung einer Jesuitenmission in Weiden (Oberpfalz) sieht sich die Regierung den Angriffen der ultramontanen Blätter gegenüber veranlaßt, in verschiedenen Zeitungen officiös zu erklären. daß durch die Verfassung die Jesuiten aus Baiern ausgewiesen sind und daß die Verfassung jede Abhaltung von Missionen seitens der in Baiern nicht geduldeten religiösen Genossenschaften verbietet.

Stuttgart, 28. Aug. [Die Festungs-Commission.] Der „St.-A. f. Würt." schreibt officiell:

In Folge der von den Regierungen von Würtemberg, Baiern und Baden seit längerer Zeit gepflogenen Verhandlungen wegen Einsetzung einer gemeinsamen Behörde für die Ueberwachung der Verwaltung der in den drei genannten Staaten gelegenen vormaligen Bundesfestungen Ulm, Landau und Rastatt und des in denselben befindlichen, früher zum beweglichen Eigenthum des deutschen Bundes gehörigen Materials, ist am 26. d. M. in München die süddeutsche Festungscommission zusammengetreten.

Vertreten sind in dieser Commission die oben genannten Regierungen, und zwar Würtemberg durch den Commandanten des 2. Infanterie-Regiments, Obersten Grafen v. Reischach und den Referenten des Kriegs-Ministeriums, Hauptmann Freiherrn Schott v. Schottenstein; Baiern durch den Inspector der Militär-Bildungsanstalten, General-Major Malaisé, und den Major Riem des Genie-Corps; Baden durch den Commandanten der Pionnier-Abtheilung, Major Hofmann.

Die Commission, welcher übrigens nur ein begutachtender Charakter zukommt, hat die Aufgabe, die Verwaltung des gemeinsamen Festungsmaterials der vormaligen Bundesfestungen Ulm, Rastatt und Landau, der Festungswerke und Festungsgebäude daselbst, überhaupt die Vertheidigungsfähigkeit der genannten Festungen nach den allgemeinen militärischen und technischen Anforderungen zu überwachen.

Der Vertrag über die Einsetzung der Commission wurde zwar schon am 10. Oct. 1868 abgeschlossen, allein der Vollzug desselben hing von der Verständigung der süddeutschen Regierungen mit den bei dem Material der genannten Festungen als Miteigenthumsrechts betheiligten Staaten des Norddeutschen Bundes über die künftige Behandlung dieses gemeinsamen Eigenthums ab. Nachdem nun in Folge der Verhandlungen der zur Zeit noch in München versammelten Liquidationsconferenz jene Vereinbarung dahin erfolgt ist, daß das Material in den genannten Festungen, wie auch in der Festung Mainz zur Zeit nicht zur Vertheilung kommen, sondern in ungetheiltem gemeinsamen Eigenthum verbleiben, daß das in der Festung Mainz befindliche Material durch den Norddeutschen Bund und dasjenige in den Festungen Ulm, Rastatt und Landau durch die süddeutschen Territorial-Regierungen, beziehungsweise durch die von ihnen einzusetzende Festungscommission verwaltet und unterhalten werden soll, so wurde von den ebengenannten süddeutschen Regierungen die sofortige Niedersetzung der gedachten Festungscommission, übrigens mit dem Vorbehalte, beschlossen, daß dem ständischen Rechte der Zustimmung zu der getroffenen Vereinbarung dadurch in keiner Weise präjudicirt werde.

Mannheim, 30. August. [Wahlen.] Bei den heute hier stattgehabten Wahlen zur zweiten Kammer wurden Grimm und Hoff, beide national-liberal, mit großen Majoritäten gewählt. Die demokratischen Gegencandidaten erhielten 26 bezüglich 15 St.

Schweiz.

Bern, 27. Aug. [Zur Gotthard-Frage. — Zum internationalen statistischen Congresse.] Der Regierungsrath des Cantons Zürich hat im Cantonsrath, interpellirt über die Motive und Tragweite des von ihm gefaßten Beschlusses, betreffend Nichtbeschickung der Gotthard-Conferenz, so eben die Erklärung abgegeben, daß er sich mit demselben durchaus nicht von dem Gotthard-Unternehmen losgesagt und eben so wenig die von dem Großen Rathe 1865 votirte Subvention von 1865 gekündigt habe. Seine Rechtsanschauung von der Sache sei nur, daß nicht der Regierungsrath und der gegenwärtige Cantonsrath die Rechtsnachfolger des Großen Rathes von 1865 seien, sondern daß dies das Volk sei, welche jene Subvention nach der neuen Verfassung durch Abstimmung bestätigen müsse, weil sie nicht den Charakter einer Capitalanlage, wohl aber den einer effectiven Ausgabe trage. Er, der Regierungsrath, werde der Gotthard-Frage, als einer höchst wichtigen Angelegenheit, nach wie vor seine volle Aufmerksamkeit schenken und je nach Umständen von seiner Initiative Gebrauch machen. Die Debatte, welche sich nach der Antwort des Regierungsrathes entspann, glaubt die „Neue Züricher Zeitung", welche bekanntlich das Hauptorgan der Gotthards-Freunde ist, in sofern als befriedigend bezeichnen zu können, als von keinem Redner die Förderung des Gotthard-Unternehmens durch eine cantonale Subvention bekämpft wurde, und mittlerweile werde der Regierungsrath wohl auch die Gotthard-Conferenz wieder beschicken. Besonders bemerkenswerth war das Votum des Dr. E. Escher, welcher den Conton Zürich zur Bezahlung der Subvention moralisch verpflichtet erklärte, weil der betreffende Beschluß Dritten mitgetheilt worden sei und damit die Bedeutung einer rechtlich bindenden, nur an die Bedingung gewisser Garantieen geknüpften Schenkung gewonnen habe. Aus diesem Grunde fürchte er auch den Volksentscheid nicht. — In seiner heutigen Sitzung beschloß der Bundesrath, in Uebereinstimmung mit einem von der italienischen Regierung geäußerten Wunsche, auf dem im nächsten Monat im Haag zusammentretenden internationalen statistischen Congresse die Ausarbeitung einer einheitlichen Nomenclatur für die Zolltarife sämmtlicher europäischen Staaten zu beantragen. (K. Z.)

Frankreich.

⊙ **Paris**, 28. August. [Die Krankheit des Kaisers. — Die Schwächen des persönlichen Regiments.] Seit gestern hat das Publikum nur einen Gedanken: die Gesundheit des Kaisers. Die officiösen Abendblätter brachten darüber übereinstimmend die zuversichtlichsten Nachrichten. In der „Patrie" las man: „Die Gesundheit des Kaisers ist gut und seine rheumatischen Schmerzen vermindern sich; Alles, was über chirurgische Operationen gesagt worden, ist gänzlich falsch". — Das „Peuple français" berichtete: „Der Kaiser ist gestern im Park von Saint Cloud spazieren gegangen, Angesichts aller Reisenden, die von Paris nach Versailles fuhren." Die „Liberté" schreibt: „Zur Stunde, wo wir schreiben, arbeitet der Kaiser mit Herrn Pietri". — Und so fort in allen Blättern. Und der amtliche Courszettel wies eine Baisse von 1 Fr. 60 Cent. für die 3procentige Rente auf: Dieses Factum kann eigentlich jedes Commentars entrathen. Haben die Officiösen seit 14 Tagen zu viel Eifer entfaltet, indem sie die Majestät Tag für Tag zusehends gesunden ließen, und sind ihre Versicherungen eben durch diesen Eifer verdächtig geworden, oder aus welchem andern Grunde immer — genug, die Möglichkeit, daß eine Katastrophe dem Leben Napoleon's III. ein Ende machen könne, beschäftigt das Publikum mit einem Male allen Ernstes. Läßt sich ein Argument finden, welches den politischen Zuständen dieses Landes stärker das Verdammungsurtheil sprechen könnte? Es ist nach zuverlässigen Zeugnissen im Augenblicke nichts für das Leben des Kaisers zu fürchten, aber die gestrigen Vorgänge werden darum doch ihren tiefen Eindruck zurücklassen. Die Franzosen müssen sich aufs Neue klar werden, wie unwürdig es einer großen Nation ist, so ihre ganze politische Existenz an ein allzu kostbares Leben zu knüpfen. Das persönliche Regiment hat in der letzten Zeit viele Stöße erlitten, diesen wird es nicht am Wenigsten empfinden. Das amtliche Blatt theilt heute mit, daß eine Enquête eröffnet sei, um die Urheber der falschen Gerüchte ans Licht zu ziehen. Vermuthlich wird diese Enquête, wie so viele andere vor ihr, kein Ergebniß erzielen; aber wenn auch, so ist damit noch nichts gewonnen. Daß dergleichen Vorgänge möglich sind, daß ein Rheumatismus des Kaisers dem Lande einige Hundert Millionen kosten kann, darin liegt das Uebel. Die Rathgeber des Kaisers selbst müssen begreifen, daß es heißt, der Nation gegenüber einzulenken; und in der That sollen jetzt in der allerhöchsten Umgebung Erörterungen gepflogen werden, welche im Vergleich zu der Sprache, die dort noch vor einigen Monaten an der Tagesordnung war, für revolutionär gelten können.

Der „Temps" bemerkt zu der Krankheit des Kaisers etwa Folgendes:

Es ist unnütz, Diplomatie zu treiben, der Kaiser ist leidend, die Unruhe, welche sein Gesundheitszustand einflößt, ist gestern in eine wahre Aufregung ausgeartet. Darauf hin ereifern sich die officiellen und officiösen Journale gegen die Neuigkeitskrämer; man eröffnet eine Enquete; die Sache ist die, daß der einzige Schuldige hier die Verwaltung ist. Warum hat uns das amtliche Blatt nicht über den Gesundheitszustand der Majestät auf dem Laufenden gehalten? Es war notorisch, daß der Kaiser krank war, da er sich nicht in's Lager von Chalons hatte begeben können; das Wenigste war doch, daß man uns officiell anzeigte, ob es ihm besser oder schlechter gehe. Man hat es nicht gethan, und allen Muthmaßungen blieb Thür und Thor geöffnet. Der Fehler liegt nicht am Publikum, sondern an jenem System der Heimlichthuerei, welches nun einmal bei uns die Hälfte der Verwaltungsgeschicklichkeit ausmacht. Die Unruhe im Publikum ist leicht begreiflich. Dies Gefühl wird, wie man erwarten muß, künftig im latenten und akademischen Zustande unter uns zurückbleiben. Es ist das die natürliche Folge unserer politischen Lage. Hätten wir mehr Geschmack am Tadeln, so würden wir sagen, es ist das die unvermeidliche Nemesis des Staatsstreichs. Nichts in der Welt kann verhindern, daß der Wechsel der höchsten Gewalt eine Krise für Frankreich werde. An der Regierung selbst ist es, zu untersuchen, was sie thun will, um dieser Krisis vorzukommen oder sie abzuschwächen. Wenn man sieht, mit welchem Widerstreben sie selbst noch in diesem Augenblicke sich bemüht, die Fetzen der persönlichen Gewalt sich zu erhalten, kann man nicht glauben, daß sie die Lage mit der wünschenswerthen Besonnenheit ansehe.

[Prim. — Die drohende Ministerkrisis. — Serrano's Throncandidatur. — Milde gegen die gefangenen Carlistenführer.] Der Marschall Prim wird sich nur zwei oder drei Tage hier aufhalten, um darauf seine Reise nach Vichy fortzusetzen. Wie dem „Constitutionnel" aus Madrid geschrieben wird, ist das Uebel Prims nicht ganz unbedenklicher Art. Es besteht in einem weit vorgerückten Leberleiden, dem sich nervöse Störungen zugesellen. In der letzten Stunde wäre die Reise beinahe wieder rückgängig gemacht worden, da ernste Uneinigkeiten im Ministerium ausbrachen und zwar mit Rücksicht auf die Maßregeln, welche man den widersetzlichen Bischöfen gegenüber anzuwenden habe. Zorilla und Sagasta namentlich waren für entschiedene Strenge, sie fanden aber bei mehreren Collegen, besonders bei Topete den heftigsten Widerspruch, so daß der Streit in eine Ministerkrisis auszuarten drohte, als Serrano, aus La Granja herbeigeeilt, seinen Einfluß für die Versöhnung geltend machte. Es ward ein Mittelweg eingeschlagen und festgesetzt, das Verhalten der Bischöfe solle dem Urtheil des obersten Gerichtshofes unterworfen worden. Vermuthlich wird auf diese Weise die Angelegenheit zu Grabe getragen werden, zur großen Entrüstung Zorillas, der es vorgezogen hätte, bis zum Aeußersten zu gehen. Aber Prim hat seinen Einfluß auf diesen energischsten der Minister dazu angewandt, daß er ihn zur Nachgiebigkeit vermochte. — Man unterhält sich in Madrid vielfach von einem pikanten Vorfall, der Serrano zum Helden hat und der des Erzählens werth scheint, obgleich der „Imparcial" ihn gestern dementirte. Bei einem Banquet von Madrider Journalisten, das in La Granja abgehalten wurde und von dem der Telegraph mehrmals gesprochen, sollte verabredetermaßen auch ein Toast ausgebracht werden, der Serrano als künftigen Träger der Krone verherrlichte. Der Redner, welcher dies Heil, Macbeth! auszubringen hatte, verwickelte sich gerade im entscheidenden Augenblick in eine boshafte Satzconstruction und konnte seinen Gedanken nicht zur Klarheit gestalten, worauf Madame Serrano ihm zu Hülfe kam und ein Glas ergreifend, den Zaudernden unterbrach mit den Worten: „Ich trinke auf den Gedanken des Redners!" — Die bösen Zungen fügen hinzu, Serrano beabsichtige nächstens eine Rundreise durch Spanien zu machen, um ein wenig hinzuhören, wie es mit seiner Candidatur stehe. Es scheint, das bisherige Verhalten des Marschalls seit Beginn der Revolution, sowie auch sein unentschiedener, verschwommener Charakter müssen jeden derartigen Verdacht beseitigen; der Ehrgeiz der Lady Serrano wird nicht stark genug sein, ihrem Manne den Thron zu verschaffen. Die Bandenführer Polo und Milla (Canonicus von Leon) sind zum Tode verurtheilt, aber man rechnet auf ihre Begnadigung, um so mehr, als sich in diesem Sinne eine wahre Volksbewegung geltend macht. Die Freiwilligen der Freiheit, die Polo gefangen genommen, verwenden sich für ihn. Man sage nicht, daß die Revolution nicht ihre Früchte getragen, wenn sie in diesem Lande der politischen Morde, in dem früher dergleichen Executionen keinen Widerspruch gefunden hätten, dem Volksgeiste eine so veränderte Richtung gegeben hat.

* **Paris**, 28. August. [Zur Amnestie.] Die Erklärung des „Journal Officiel", welche Ledru Rollin von der Amnestie unter dem Vorwande auszuschließen sucht, Complots gegen des Kaisers Leben gehörten zu den gemeinen Verbrechen, stößt auf energischen Widerspruch in den liberalen Blättern aller Farben. Daß die Sache kein bloßer kleiner Zwischenfall ist, wird aus folgenden Bemerkungen des „Siecle" erhellen:

Vom wem rührt diese Erklärung her und welches ist ihre Tragweite? Ist sie im Ministerrathe berathen worden, wie die Amnestie, welche sie zu interpretiren unternimmt? Dies kann nicht angenommen werden, da die meisten Minister augenblicklich von Paris abwesend sind und die Erklärung überdies keine Unterschrift trägt. Ist sie dem besonnenen Geiste des Hrn. Duvergier zuzuschreiben? Auch dies ist wenig wahrscheinlich, denn derselbe bekannte sich 1849 als Mitarbeiter am „Journal du Palais" und als Freund Ledru Rollin's zur diametral entgegengesetzten Ansicht. Ist diese Erklärung endlich dem gründlichen Studium der ministeriellen Bureaux unterzogen worden und geht ihr eine jener factischen Auseinandersetzungen voraus, aus denen sich die Lösung der Frage wie eine natürliche Folge ergiebt? Keineswegs; denn in ihrer raschen Abfassung läßt sie sich Irrthümer zu Schulden kommen, die der geringste Beamte des Justiz-Ministeriums hätte berichtigen können. Prüfen wir. Die officielle Note stellt die Behauptung auf, „daß man ein Complot gegen das Leben des Kaisers nie als ein ausschließlich politisches Verbrechen angesehen habe". Die Note ist schlecht unterrichtet. Das Complot des Hippodrom und der komischen Oper, welches die Ermordung des Kaisers zum Zwecke hatte, ist von der Administration und von der Justiz immer als ein politisches Verbrechen betrachtet worden. Politisch gerichtet, wurden die Angeklagten auch zu einer politischen Strafe verurtheilt. In ihren Gefängnissen: in Mazas, in Belle-Isle, in Corte, überall hat man sie dem politischen Regime unterworfen. Selbst in der Affaire Tibaldi ist Herr Ledru-Rollin nie anders denn als politisch Verurtheilter angesehen worden, und hieraus erklärt sich auch, warum die französische Regierung dessen Auslieferung von England nie verlangt hat, was sie zu thun nicht unterlassen haben würde, wenn Herr Ledru-Rollin wegen eines Verbrechens gemeinen Rechts verurtheilt worden wäre. Die Note behauptet weiter, „daß 1859 die Amnestie auf die Verurtheilten des Hippodrom und der komischen Oper keine Anwendung fand und daß nur einzelne von ihnen der kaiserlichen Gnade theilhaftig wurden". Die Note irrt auch hier wieder. Alle Verurtheilten des Hypodrom und der komischen Oper, man beachte dies wohl, alle Verurtheilten ohne Ausnahme wurden nach der Amnestie und in Folge der Amnestie in Freiheit gesetzt. Der Beweis, daß man die genannten Verurtheilten als politische Verbrecher behandelte, geht aus der Thatsache hervor, daß man die Verurtheilten der komischen Oper, die in Corte auf Corsica gefangen saßen, an demselben Tage und zu derselben Stunde entließ, wie die Verurtheilten des 13. Juni, die Herrn Gambon und Maigne, beide Volksrepräsentanten von der Constituante, an demselben Tage und zur selben Stunde wie die Verurtheilten vom 15. Mai, Hrn. Albert, Mitglied der provisorischen Regierung, endlich an demselben Tage und zur selben Stunde wie die Herren Hibruit, Dufélix und alle übrigen politischen Gefangenen. Ein weiterer Beweis ist, daß in Bezug auf zwei der Verurtheilten von der komischen Oper, die Herren Joseph Ruaul und Gustave Mariel, die auf dem „Mont St. Michel" vergessen worden waren, eine einfache Demarche bei dem Justiz-Minister von Seiten des Herrn Havin und des Herrn Ernest Picard hinreichte, um ihre sofortige Entlassung zu bewirken. Die Note spricht von der kaiserlichen Gnade, welche

einzelnen Verurtheilten individuel gewährt worden sei. Wir stellen es durchaus in Abrede, daß die Regierung aus dem Moniteur von damals oder anderswie nachweisen kann, daß jene angeblichen Gnadenacte existiren, wir fordern ferner die Regierung auf, uns außer Tibaldi und Ledru Rollin einen einzigen Verurtheilten namhaft zu machen, der 1859 nicht in Freiheit gesetzt worden wäre. Wir haben bereits von den zur Deportation Verurtheilten gesprochen, vor denen sich die Gefängnißthore von Corte öffneten. Wir haben dieser Liste noch die Namen de Monchirond, de Turenne und de Mazille zuzufügen, von denen ersterer zu zehnjähriger, letztere beide zu siebenjähriger Haft verurtheilt waren. Die Freilassung war also eine allgemeine, wie wir behauptet hatten. Sie war nicht die Folge von Gnadenacten, die nur Einzelne betraf, sondern die Consequenz einer Amnestie, die sich auf Alle erstreckte. Die Angaben des officiellen Journals sind also durchweg im Widerspruche mit den Thatsachen. Wie steht es mithin um die Autorität und Tragweite der officiellen Note? Wir können dieselbe nicht einmal als eine Kundgebung der Absichten des collectiven und verantwortlichen Ministeriums hinnehmen. Die Absichten des Ministeriums in dieser Angelegenheit sind übrigens von geringer Bedeutung. Nicht ihm, sondern den Gerichten gebührt es, zu erklären, auf wen die Amnestie Anwendung findet und auf wen nicht. Dies hat gestern der Assisenhof der Seine gethan. Er hatte das Urtheil in Sachen des Hrn. Lachatre zu sprechen, der beschuldigt war, Gewaltthätigkeiten gegen einen Polizei-Commissar begangen zu haben. Der Assisenhof erklärte jedoch die gerichtliche Verfolgung durch die Amnestie für erloschen. Sollte je Hr. Ledru Rollin sich entschließen, sich von seiner Contumacial-Verurtheilung befreien zu wollen, so hoffen wir, daß eine von gleichem Geiste inspirirte richterliche Entscheidung den Proceß in seiner Wurzel abschneiden wird. Aus den oben angeführten Gründen halten wir die officielle Note für völlig werthlos und sehen sie als null und nichtig an.

Der „Gaulois" schließt seine Betrachtungen über diesen Gegenstand mit der Mittheilung:

Wir können übrigens diese Gelegenheit nicht vorüber gehen lassen, ohne des Schreibens zu erwähnen, welches einer der hervorragendsten Männer des zweiten Kaiserreiches, Hr. Delangle nämlich, 1859 an Ledru Rollin richtete. Dieses seltsame Actenstück lautet: „Als früherer College des Herrn Ledru Rollin möchte ich ihm ersparen, in eine Falle zu gehen. Ich benachrichtige ihn in Folge dessen, daß er bei seinem ersten Versuche, nach Frankreich zurückzukehren, festgenommen und nach Cayenne deportirt werden wird. Wir wollen keine Skandale haben." Vor diesem Schreiben des Ministers des Innern von 1859 würde jeder Commentar erbleichen.

Großbritannien.

* **London**, 27. August. [In der gestrigen dritten Sitzung des gewerkvereinlichen Congresses] wurde die Baumwoll-Zufuhr, sowie der indische Einfuhrzoll zur Sprache gebracht und eine Resolution angenommen, daß der Baumwollnoth nur durch Beförderung des Baumwollbaues in Indien zu steuern sei und daß die indische Regierung durch die Anlage von Canälen und Eisenbahnen zur Erreichung dieses Zieles behilflich sein müsse; daß ferner für das englische Geschäft die Aufhebung der indischen und colonialen Eingangszölle auf britische Fabrikate eine Nothwendigkeit sei. Arbeitseinstellungen und Arbeitssperren wurden sodann von Wood zur Sprache gebracht. Man dürfe zu diesen Mitteln nur im äußersten Falle, wenn alle gütlichen Auswege gescheitert seien, seine Zuflucht nehmen. In der Regel gehe man Seitens der Gewerkvereine nicht zur Arbeitseinstellung über, ohne vorher zeitig Anzeige gemacht zu haben. Bei einem Vergleiche zwischen Arbeitseinstellung Seitens der Arbeiter und Schließung der Werkstätten oder Arbeitssperre durch die Arbeitgeber verurtheilte der Redner natürlich die letztere. Das Heilmittel gegen beide Uebelstände erblickte Wood in der Theilhaberschaft der Arbeiter an dem Unternehmen, dem sie ihre Kraft und Geschicklichkeit leihen (**industrial partnership**). Ueber letzteren Gegenstand, sowie über Productions-Genossenschaften, sprachen auch Walton aus Brecon und Holyoake aus London, welche von der Theilhaberschaft der Arbeiter das Ende der Arbeitseinstellungen erwarteten. Die Regierung, welche stets bereit sei, Summen Geldes an Kriege zu verschleudern, möge sich nicht sträuben, ein paar lumpige Millionen an gemeinnützige rentable Arbeiten zu wenden, um die beschäftigungslosen Arbeiter zu retten.

[Der Bankerott der „Albert"-Lebensversicherungs-Gesellschaft.] In verschiedenen Tageszeitungen ist man eifrig bemüht, die Frage zu ventiliren, was sollen die Versicherten der „Albert" thun? Die „Times" ist der Ansicht, daß die Interessenten der „Albert" nur in einer neugebildeten Gesellschaft, die auf der Basis gegenseitiger Garantie begründet wäre, einen Weg zur Rettung finden können. Nur durch die Fortsetzung ihrer Prämienzahlungen, wenn auch unter ungünstigeren Bedingungen, sei ein gänzlicher Zusammenbruch zu vermeiden. Der Umstand, daß große Summen als Commissionsgebühren und Bonusse an die Arrangeurs der Amalgamirung von 20 kleineren Gesellschaften mit der „Albert" gezahlt und dadurch eine gewaltige Lücke in dem Vermögen der Letzteren verursacht worden, gebe einen Fingerzeig auf eine sehr faule Stelle, aber deute auch zugleich den Weg an, wie in Zukunft allen ähnlichen Vorkommnissen vorzubeugen sein würde. Der „Spectator" nimmt sich vorzugsweise der angloindischen Police-Inhaber an, da dieselben von der Albert-Katastrophe am schwersten betroffen sind, und räth ihnen an, den von den Liquidatoren in Vorschlag gebrachten Compromiß zu verwerfen, alle Prämienzahlungen zu suspendiren, einen Fonds zu constituiren, um damit den besten Agenten, der nur zu finden ist, zu engagiren und diesen zu ermächtigen, alle nur möglichen gerichtlichen Maßregeln gegen die mit der Verwaltung der insolventen Compagnie betraut gewesenen Personen in Anwendung zu bringen, eine erbarmungslose Untersuchung über die Ursachen aller Verluste anzustellen, die Frage zu erörtern, ob die Actionäre für etwaige falsche Angaben der Compagnie haftbar sind oder nicht, und überhaupt jedem, selbst vortheilhaften Compromiß zu opponiren, der die Versicherten zu Gunsten der Albert-Compagnie nur eines Schillings beraubt. Ein gleiches Vorgehen wäre auch den Versicherten der „Albert" in England und auf dem Continente zu empfehlen. — Der „Economist" ist der Ansicht, daß es seitens der Policen-Inhaber sehr unklug wäre, den Reconstructionsplan zu acceptiren. Die Reconstruction einer in Mißcredit gerathenen Compagnie werde zu keinem gesunden Geschäft führen und Niemand würde dem neuen Unternehmen sein Vertrauen schenken können. Das Beste für die Interessenten sei, ihre Policen zum Rückkauf anzubieten und wenn möglich bei anderen Gesellschaften Versicherung zu nehmen.

[Dr. Cumming] veröffentlicht heute wieder einen Brief auf die verschiedenen Einwände, welche gegen seine Behauptung gemacht sind, daß Protestanten befugt seien, sich durch den päpstlichen Aufruf zur Theilnahme am ökumenischen Concil als eingeladen und mithin zum Erscheinen für berechtigt zu betrachten. Wer jenen Aufruf, ohne durch Vorurtheile geblendet zu sein, lese und erwäge, könne zu keinem andern Schluß kommen. Aus seinem Briefwechsel mit Dr. Manning, dem katholischen Erzbischofe von Westminster, ergebe sich, daß auch dieser Prälat seiner Ansicht sei. Soweit Dr. Cumming. Es ist abzuwarten, was Cardinal Patrizzi antworten wird, an welchen Dr. Cumming seine Zusage, daß er zum Concil kommen werde, adressirt hat.

[Dr. Livingstone] soll vom König von Cazembe in dessen Hauptstadt Lucenda oder Lunda, wie einige Blätter schreiben, gefangen gehalten werden. Das Königreich Cazembe liegt so abgeschlossen im Innern Afrikas, daß auf dem gewöhnlichen Wege über Zanzibar keine Nachrichten nach Europa gelangen können. Die Araber von Muskat, welche einen großen Einfluß auf den Cazembe-District ausüben, sollen Alles aufbieten, um die Freilassung des berühmten Reisenden zu verhindern. Dr. Livingstone ist nämlich sehr unbeliebt bei den arabischen Bekennern des Koran.

Provinzial-Zeitung.

+ **Breslau**, 31. August. [Der Oberpräsident der Provinz Schlesien], Herr Graf Eberhard von Stollberg-Wernigerode, ist heute mit dem Frühzuge nach Liegnitz abgereist, um sich an der dortigen Regierung das Beamtenpersonal vorstellen zu lassen. Derselbe gedenkt heute Abend wieder in Breslau einzutreffen.

= **Breslau**, 31. Aug. [Versetzung.] Der königl. Kreisbaumeister Brunner zu Gleiwitz ist in gleicher Eigenschaft nach Cammin in Pommern versetzt und die hierdurch vacant gewordene Stelle in Gleiwitz dem seitherigen Baumeister, jetzigen Kreisbaumeister Buchmann zu Cammin verliehen worden.

Breslau, 31. Aug. [Angekommen.] Graf Schweinitz, Appell.-Gerichts-Chef-Präsident aus Posen. Lazajewitsch, Professor aus Berlin. Wendt, Consul aus Berlin. Zeiseck, Geh. Justizrath aus Posen. von Glassenap, General-Major aus Berlin. Exc. v. Wildenbruch, Wirkl. Geh. Rath aus Berlin. v. Zedlitz-Neukirch, Reg.-Präsident aus Liegnitz. Frhr. v. Dingelstedt aus Wien. v. Choltitz, Appell.-Ger.-Rath aus Posen. Knapp, Kreisger.-Director aus Habelschwerdt. Sakosch, General-Major aus Rußland. (Frmdbl.)

=ch= **Oppeln**, 30. Aug. [Die Rinderpest in Galizien] taucht leider immer wieder an neuen Orten auf und läßt zur Zeit der Hoffnung wenig Raum, daß die diesseits angeordneten Grenzsperrmaßregeln alsbald aufgehoben werden können. Zwar ist dieselbe nach zuverlässigen Nachrichten zu Poloniczna und Niecznanow des Kamionkaer Bezirks erloschen, dafür aber in der ersten Hälfte des Monats August in Lesniow und Komorowka des Brodyer Bezirks, zu Listeczynce des Zbarazer und Brzozdowce des Bobrkaer Bezirks ausgebrochen und herrscht somit gegenwärtig noch in je zwei Orten des Kamionkaer, Brodyer und Zbarazer und in einem Orte des Bobrkaer Bezirks. In diesen Orten sind unter einem Hornviehstande von 2258 Viehstücken in 34 Gehöften 129 Häupter erkrankt, 29 davon gefallen und 100 erschlagen worden. Außerdem wurden 239 seuchenverdächtige Viehstücke der „Keulung" unterzogen.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 30. Aug. 10 U. Ab.	333,08	+10,8	NW. 1.	Bedeckt.
31. Aug. 6 U. Mrg.	333,55	+8,4	NW. 1.	Trübe.

Breslau, 31. Aug. [Wasserstand.] O.-P. 14 F. 6 Z. U.-P. — F. 4 Z.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 30. August. Wie aus Reims gemeldet wird, ist die dortige große Wollenspinnerei der Firma Villeminot-Huart durch eine Feuersbrunst zerstört worden. (W. T. B.)

London, 29. August. Die gestern abgehaltene Versammlung der Actionäre der Gesellschaft „Albert" hat sich über keine bestimmten Beschlüsse geeinigt; es wird nun eine Generalversammlung der Policeninhaber vorbereitet. (T. B. f. N.)

Washington, 30. August. Die Regierung wird im September wöchentlich 2 Millionen Dollars Bonds ankaufen und alle 2 Wochen 1 Million für den Tilgungsfond. (T. B. f. N.)

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Wolff's Telegraphisches Bureau.)

Paris, 30. Aug., Nachmittags 3 Uhr. Schluß-Course: 3proc. Rente 72, 40—72, 42½—71, 70—71, 92½. Ital. 5proc. Rente 54, 95. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 812, 50. Credit-Mobilier-Actien 216, 25. Lombard. Eisenbahn-Actien 532, 50. dito Prioritäten 243, 75. 6proc. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungest.) 94¼. Tabaks Obligationen 427, 50. Tabaks-Actien 645, —. Türken 43, 65. — Fortdauernd große Bewegung. Consols von Mittags 1 Uhr waren 93¼ gemeldet.

London, 30. Aug., Nachm. 4 Uhr. Schluß-Course: Consols 93 1/16. 1proc. Spanier 28 7/16. Italien. 5procent. Rente 54 9/16. Lombarden 21 3/8. Mexicaner 11¾. 5procent. Russen 88½. Neue Russen 87. Silber 60 5/16. Türkische Anleihe von 1865 43 5/8. 8proc. rumänische Anleihe 91. 6proc. Ver.-St.-Anl. pr. 1882 83¾. Flau.

Florenz, 30. Aug. Italien. Rente 57, 00 matt. Napoleons 20, 60.

Frankfurt a. M., 30. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Schluß-Course: Wiener Wechsel 98¼. Oesterreich. National-Anleihe —. 6% Verein. St.-Anleihe pr. 1882 88 7/8. Hessische Ludwigsbahn 140. Baierische Prämien-Anleihe 104 7/8. 1854er Loose —. 1860er Loose —. 1864er Loose 118. Ruff. Bodencredit 82. Oberhessische —. Lombarden 254. Neue Spanier 28 7/8. — Schwankend. Nach Schluß der Börse flau. Credit-Actien 281. 1860er Loose 80 7/8. Staatsbahn 386. Lombarden 255. Galizier 259½. Böhm. Westbahn —. Amerikaner 88¼.

Wien, 30. August. [Offiz. Schluß-Course.] Rente 60, 90. Bank-Actien 750, 00. National-Anleihe 69, 75. Credit-Actien 291, 20. London 121, 95. Silbercoupons 119, 20. 1860er Loose 96, 75. Ducaten 5, 80.

Hamburg, 30. Aug., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Preuß. Thaler 151 7/16. Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 88¾. National-Anleihe 58. Oesterreichische Credit-Actien 119. Oesterreichische 1860er Loose 87½. Staatsbahn 800. Lombarden 536. Italien. Rente 54½. Vereinsbank 114½. Norddeutsche Bank 135. Rhein. Bahn 115. Mecklenburger —. Altona-Kiel —. Finnl. Anleihe —. 1864er Russische Präm.-Anleihe 129. 1866er Russische Prämien-Anleihe 128½. 5procent Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 83. Disconto 3¼ pCt. — Gedrückt.

Hamburg, 30. August, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco ohne Kauflust und sehr ruhig. Weizen auf Termine fester, Roggen ruhig. Weizen pr. August 5400 Pfd. netto 120 Bankothaler Br., 119 Gd., pr. August-September 118½ Br., 118 Gd., pr. September-October 118 Br., 117½ Gd. Roggen pr. August 5000 Pfd. Brutto 99 Br., 98 Gd., pr. August-September 94 Br., 93 Gd., pr. Septbr.-Octbr. 89 Br. 88½ Gd. Hafer ruhig. Rüböl stille, loco 25 7/8, pr. October 25¾, pr. Mai 25 7/8. Spiritus ohne Kauflust. Kaffee fest. Zink sehr stille. Petroleum sehr ruhig, loco 15, pr. August 14¼, pr. August-December 14 3/8. — Sehr schönes Wetter.

Liverpool, 30. August, Mittags. Baumwolle: 5000 Ballen Umsatz. Ruhig. Middling Orleans 13 7/8. Middling Amerikanische 13 5/8. Fair Dhollerah 10¾. Middling fair Dhollerah 10 3/8. Good middling Dhollerah 10. Bengal —. Fair Bengal 9 3/8. Fine Bengal —. New fair Domra 10 7/8. Domra landend —. Pernam 14. Smyrna 11¼. Egyptische 14¼. Dhollerah, Schiff genannt —. Domra landend 10 9/16. Fällige Dhollerah —. Dhollerah Mai-Versch. —. Surate Juni-Verschiffung —. Domra Mai-Verschiffung —.

— (Schlußbericht.) Baumwolle: 6000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Schleppendes Geschäft.

Bremen, 30. Aug. [Petroleummarkt.] Petroleum, Standart white, fest, loco 6 11/24, loco und pr. September gefordert.

Köln, 30. August, Nachm. 1 Uhr. Weizen höher, hiesiger loco 7 bis 7, 10, fremder loco 6, 20, pr. Novbr. 6, 19, pr. März 6, 23. Roggen höher, loco 5, 15, pr. Novbr. 5, 17, pr. März 5, 17. Rüböl höher, loco 13 9/10, pr. October 13 8/10, pr. Mai 13 19/20. Leinöl loco 12. Spiritus loco 21¼. — Wetter veränderlich.

Paris, 30. August, Nachmitt. Rüböl pr. August 101, 25, pr. Septbr.-December 102, 75, pr. Januar-April 104, 00. Mehl pr. August 58, 50, pr. Septbr.-December 61, 00, pr. Novbr.-Februar 62, 25. Spiritus pr. August 63, 00. — Wetter frisch.

London, 30. August. Getreidemarkt (Anfangsbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 12,156, Gerste 543, Hafer 30,487 Quarters. Stetig, ruhig.

London, 30. August. Getreidemarkt (Schlußbericht). In Weizen geringes Geschäft zu letztwöchentlichen Preisen. Neuer englischer Weizen seit 14 Tagen um 2 Sh. gewichen. Gerste und Mehl ruhig, aber fest. Hafer bei kleinem Geschäft stetig.

Antwerpen, 30. August, Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Getreide-Markt.] Weizen und Roggen flau.

Antwerpen, 30. Aug., Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schluß-Bericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 54½, pr. Septbr. 54½, pr. October 55, pr. November-December 55½. Fest.

London, 30. August. [Viehmarkt.] Am Markte waren 4635 Stück Hornvieh, der Handel darin war lebhafter bei eher festeren Preisen, englische Zufuhr klein, fremde groß. 23,450 Stück Schafe. Handel darin lebhafter bei eher festeren Preisen und kleiner fremder Zufuhr. Preise für Rindvieh 4 Sh. 2 D. bis 4 Sh. 8 D., für Schafe 4 Sh. 8 D. bis 5 Sh. 2 D., für Schweine 3 Sh. 8 D. bis 4 Sh. 8 D.

Berlin, 30. Aug. Obgleich Wien etwas bessere Course schickte, so war die Börse doch auf dem Speculationsgebiet in zunehmender Flauheit. Entscheidend war für die Haltung dieser Effecten eine plötzlich energisch auftretende Geldknappheit, die um so deroutirender wirken mußte, als nach der anscheinenden Willfährigkeit, die der Geldmarkt in den Anfängen der Liquidirung bewahrte, die Speculation auf die heute herrschende Sprödigkeit nicht gefaßt war. Die Regulirung begegnete in Folge dessen unerwarteten Schwierigkeiten, die Reports steigerten sich auf eine bei keiner Monatsregulirung seit längerer Zeit erreichte Höhe. Wir enthalten uns der Angabe bestimmter Reportsätze, da diese je nach der Qualität der Aufgaben aufs stärkste variirten. Selbst Franzosen ließen sich nur mit Report prolongiren, der für schwache Speculanten bis auf 2 Thlr. stieg; für Credit ging der Report bis zu 1%, für Lombarden normal bis zu ½ Thlr. Die Umsätze waren natürlich bei dem großen Umfange des Regulirungsgeschäfts sehr lebhaft und belangreich, die Coursentwickelung schwankend, mit einer Marge, die oft ein volles Procent überstieg. In Eisenbahn-Actien, die überhaupt kein so umfassendes Engagement zu reguliren hatten, war die Abwickelung theilsweis bereits vorweggenommen, so daß das Geldbedürfniß in dieser Rubrik heute verhältnißmäßig schwach war. Die Liquidation ging denn auch mit größerer Leichtigkeit vor sich, und war die Haltung der Actien in Folge dessen fester. Dagegen konnten selbst Amerikaner dem Druck der Stimmung sich nicht entziehen. Oesterr. Loose waren erheblich gedrückt, von ital. Effecten hauptsächlich die Tabaks-Emissionen. Von russ. Effecten waren Präm.-Anl. zu mäßig herabgesetzter Notiz lebhaft, auch für Liquid.-Pfandbr. waren bei niedrigerem Course Käufer, von russischen Bahnen gingen große Posten um. In Prior. war das Geschäft allgemein schwach, Course ziemlich behauptet, am meisten belebt in Staatsbahn und Lombarden, einige preuß. Devisen gut zu lassen; Rum. Oblig. in größern Posten gehandelt, blieben stark angeboten. Von inländ. Bahnen sind merklich niedriger nur Bergische, Stettiner, Görlitzer, Märkisch-Posener und sämmtliche schlesische Bahnen; Halberstädter, Mecklenburger, Mainzer fest. Preußische Fonds bei stillem Verkehr behauptet. Banken matt und meist geschäftslos; Disconto-Credit gegen Ende über Cours gesucht. Auch für Disconten ist Geld hier seit voriger Woche schwieriger, heute 3¼. Umsätze auf Prämie waren belangreich.

Liquidations-Course. Italiener 55, Credit 119, 1860er Loose 80, Galizier 111½, Westbahn 96, Franzosen 220, Lombarden 146, Russ. Prämien-Anleihen Durchschnitts-Cours, Türken 43½; Tabaks-Actien 80, Amerik. 88¾. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 30. August 1869.

Fonds und Gold-Course.

	Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anleihe	4½	97½ G.
Staats-Anleihe v. 1859	5	101½ bz.
dito 1854.55	4½	93¾ bz.
dito 1856	4½	93 7/8 bz.
dito 1857/59	4½	93¾ bz.
dito 1864/67	4½	93¾ bz.
dito 1868	4½	93¾ bz.
dito 1850/52	4	85¾ bz.
dito 1853	4	83½ bz.
dito 1862	4	83½ bz.
dito 1868	4	83 bz.
Staats-Schuldscheine	3½	81 1/8 bz.
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	122 bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	91¾ bz.
Pfdbr. Pommersche	3½	72½ B.
Pfdbr. Posensche neue	4	83 bz.
Pfdbr. Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	86½ bz.
Rentenbriefe Pommersche	4	86 7/8 B.
Rentenbriefe Posensche	4	85 bz.
Rentenbriefe Preussische	4	85¼ B.
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	88¾ G.
Rentenbriefe Sächsische	4	87¾ bz. G.
Rentenbriefe Schlesische	4	87½ G.

Kurh. 40 Thlr.-Loose 56½ bz.

Louisd'or 112¼ G.	Fremd. Bkn. 99 4/5 bz.
Napoleonsd. 5.13½ bz.	Oest. Bkn. 84 9/16 bz.
Imperials 5. 18 G.	Russ. Bkn. 76 7/8 bz.

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metalliques	5	51¼ bz.
do. Nat.-Anleihe	5	58 bz.
do. Lott.-Anl. v. 60	5	79 7/8 à 80 bz.
do. 54er Präm.-Anl.	4	75½ B.
do. Credit-Loose	—	— —
do. 64er Loose	—	68½ à 9 bz.
do. 64er Silber-Anl.	5	64 B.
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	136 1/8 bz.
do. do. 1866	5	136 1/8 bz.
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	81½ bz.
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	68½ B.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	70¾ bz. G.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	59¼ bz.
Amerikan. 6proc. Anl.	6	88 5/8 à ¾ bz.
Badische Präm.-Anl.	4	102 bz.
Baiersche 4proc. Anl.	4	104¾ bz.
Braunschw. Präm.-Anl.	—	17¾ bz.
Ital. neue 5 proc. Anl.	5	54 7/8 à 5 1/8 à 5 bz.
Ital. Tabak-Oblig.	6	85½ bz.
Rumän. Anl.	8	92½ et. bz. B.
Rum. 7½ proc. Eis.-Obl.	7½	72 7/8 bz.
Türk. Anl.	5	43½ à ¾ bz.

Badische 35 Fl.-Loose 32½ bz.
Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 7 7/8 bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	Cours
Berg.-Märk. Serie II.	4½	91½ G.
do. III. v. St. 3¼ g.	3½	77 B.
do. do. VI.	4½	88¼ bz. G.
do. Nordbahn	5	99 7/8 G.
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	88½ G.
do. do. G.	4½	88½ G.
Cöln-Minden III.	4	81¼ G.
do. do. do.	4½	— —
do. do. IV.	4	81 G.
do. do. V.	4	81 G.
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	— —
do. do. III.	4½	— —
do. do. IV.	4½	86¼ G.
Ndrschl.-Märkische	4	83½ G.
do. do. III.	4	81 G.
do. do. IV.	4½	— —
Ndrschl. Zwgb. Litt. C.	5	98 G.
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	82¾ G.
do. E.	3½	73½ G.
do. F.	4½	89 3/8 G.
do. G.	4½	89 1/8 B.
Ostpreuss. Südbahn	5	91½ G.
Schlesw. Eisenbahn	4½	87½ G.
Stargard-Posen III. Em.	4½	89½ G.
Galiz. Carl-Ludw.-Bahn	5	85 B.
do. do. neue	5	— —
Lemb.-Czernowitz	5	68½ et bz. G.
do. do. II.	5	75 3/8 B.
do. do. III.	5	73 7/8 bz.

	Zf.	Cours
Kronpr. Rud.-Bahn	5	77½ G.
Oesterr.-Französische	3	289 bz.
do. do. neue	3	289 bz.
do. südl. Staatsb.	3	247 bz.
Warschau-Wien	5	83¾ B.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1867	1868	Zf.	Cours
Aachen-Mastricht	0	1	4	38¼ bz. G.
Berg.-Märkische	7½	8	4	138½ bz.
Berlin-Anhalt	13 7/12	13 7/12	4	184 7/8 bz.
Berlin-Görlitz	4	0	4	72¼ bz.
Berlin-Hamburg	9½	9½	4	161 G.
Berl.-Potsd.-Mgd.	16	17	4	196¼ bz.
Berlin-Stettin	8	8 1/6	4	130½ bz.
Böhm. Westbahn	5	6	5	96 à 5 à ½ bz.
Breslau-Freib.	8	8 1/3	4	116 bz.
do. do. neue	—	—	5	102½ et. bz.
Cöln-Minden	8 11/20	8 1/12	4	122 bz.
do. do. neue	—	5	5	100 bz.
Cosel-Oderberg	4	7	4	111¾ bz.
Gal.-C.-Ludw.-B.	9½	7	5	111-¾-½ bz
Ludwigsh.-Bexb.	9 2/5	11 1/5	4	169 et. bz.
Märk.-Posener	—	4	4	63 5/8 bz.
Magdeb.-Halberst.	13	15	4	159 bz.
Magdeb.-Leipzig	18	19	4	207 B.
Mainz-Ludwigshaf.	8½	9	4	138¼ bz.
Neisse-Brieger	5 1/12	5¼	4	— —
Ndrschl.-Märk.	4	4	4	87 bz.
Ndrschl. Zwgb.	3¾	4 1/3	4	93 G.
Oberschl. A. u. C.	13 2/3	15	3½	186 bz.
do. B.	13 2/3	15	3½	171½ bz.
Oest.-Fr.-St.-B.	8½	10½	5	219 à 19½ bz.
Oest. südl. St.-B.	6 3/5	6 3/5	5	145 à 7 à 6 bz.
Ostpr. Südbahn	—	0	4	30¾ bz. G.
Rechte-O.-U.-Bahn	—	5	5	95 bz.
Rheinische	7½	7 1/3	4	116¾ bz.
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	23¼ bz.
Stargard-Posener	4½	4½	4½	93¼ et. bz.
Thüringer	8½	9	4	137¼ et. bz.
Warschau-Wien	8½	6 2/3	5	59½ bz.

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	90 7/8 bz.
Cosel-Oderberg	4½	7	4½	110¼ bz.
do. do.	5	7	5	110½ bz.
Märk.-Posener	5	5	5	87¼ bz. G.
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	71 G.
Ostpr. Südbahn	5	5	5	64 1/8 bz.
Rechte-O.-U.-Bahn	5	5	5	100¾ et. bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-Ver.	9 1/5	9 5/8	4	161¾ B.
Berlin. Hand.-Ges.	8	10	4	131 7/8 bz.
Braunschw. Bank	6 2/5	7	4	115 B.
Coburger do.	4	5¾	4	90 et. bz. G.
Danziger do.	5½	5½	4	104½ et. bz. G
Darmst. Creditb.-A.	6½	8	4	128½ bz. G.
Darmst. Zettelb.	5	6	4	99½ B.
Dessauer	0	—	fr.	6 1/3 bz.
Disc.-Com.-A.	8	9	4	145¾ bz. G.
Genfer Bank	0	—	4	23¾ bz. B.
Hamb.-Nordd. Bk.	7½	8 3/10	4	134 B.
do. Vereins-Bk.	8¼	9 17/32	4	114 B.
Hannoversche do.	4	4 3/5	4	92 1/8 bz.
Königsberger do.	6 1/10	4	4	105¾ B.
Leipz. Credit-Bk.	6	8	4	117 bz.
Luxemburger do.	7 1/5	10	4	125 B.
Magdeburger do.	4	4 2/5	4	89 G.
Meininger do.	7	8½	4	116½ bz. G.
Moldauer Lds.-Bk.	5	4	4	22½ B.
Oest. Cred.-Actien	7¾	13	5	118½ à 19 bz.
Posener Bank	5 3/5	6 1/10	4	102½ B.
Preuss. Bk.-A.	8 1/10	8	4½	140 et. bz.
Sächs. B. 60% I.-S.	7 7/59	7 5/6	4	117½ B.
Schles. Bank-Ver.	7½	8	4	124 B.
Thüringer Bank	4	4	4	78¼ G.
Weimar. do.	4½	4½	4	88 et. bz.
Eisenbahnbd.-Act.	12½	11½	5	136 B.
Gwbk Schuster & Co	7	7	4	108 G.
Minerva	0	0	5	43½ G.
Schles. Zinkh.-Act.	4¾	6	5	91½ et. bz. G
do. St.-Pr.-Act.	4¾	6	4½	92 G.
Tarnowitz. Bergb.	0	4	fr.	60 B.
Vulkan	0	2½	5	— —
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	10	9 1/5	4	104½ G.
Schles. Feuervers.	5	0	4	93 B.

Bank-Discont: 4 pCt.

Berlin, 30. Aug. Weizen loco 66—80 Thlr. pro 2100 Pfd. nach Qualität bez., pro August 70—69½—70¾—½ Thlr. bez., August-September —, September-October 68½—67¾ Thlr. bez., October-November 67¾—½ Thlr. bez., Novbr.-December 67½—67¼ Thlr. bez., April-Mai —. — Roggen loco 52½—53½ Thlr. pro 2000 Pfd. bez. — Rüböl loco 12 13/24 Thlr. bez. — Spiritus loco ohne Faß 17¾—5/8 Thlr. bez., mit Faß 17 1/6 Thlr. bez., pro Aug. 17 Thlr. bez., Aug.-September 16 5/6—19/24 Thlr. bez., Septbr.-October 16 3/8—¼—1/3 Thlr. bez., Octbr.-Novbr. 15 2/3—7/12 Thlr. bez., Novbr.-Decbr. 15 5/12—1/3 Thlr. bez., April-Mai 15 23/24—5/6 Thlr. bez.

\# **Breslau**, 31. August. Bei andauernd schleppendem Geschäftsverkehr haben sich Getreide-Preise am heutigen Markte schwerfällig behauptet.

Weizen schwach preishaltend, pr. 85 Pfd. schlesischer weißer 79 bis 90 Sgr., gelber alter 78—86 Sgr., neuer 67—80 Sgr. — Roggen war in Mittelsorten zumeist vernachlässigt, pr. 84 Pfd. neuer 56—63 Sgr., feinster 64 Sgr. — Gerste wenig beachtet, pr. 74 Pfund weiße 50—53 Sgr., helle 48—50 Sgr., gelbe 47—48 Sgr. — Hafer unverändert, pr. 50 Pfund alter 35—39 Sgr., neuer 29—33 Sgr. — Erbsen offerirt. — Oelsaaten unverändert ruhig. — Wicken ohne Umsatz, pr. 90 Pfund 62 bis 68 Sgr. — Lupinen wenig Umsatz, 59—63 Sgr. pr. 90 Pfund. — Bohnen wenig beachtet, pr. 90 Pfund 65—85 Sgr. — Schlaglein leicht verkäuflich. — Rapskuchen war ohne Angebot, 68—70 Sgr. pr. Ctnr. — Mais (Kukuruz) war offerirt, 60 bis 63 Sgr. per Centner.

	Sgr. pr. Schffl.		Sgr. pr. Schffl.
Weißer Weizen	76—82—90	Bohnen	64—75
Gelber Weizen, alter	70—78—86		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
" " neuer	66—75—80	Schlag-Leinsaat	192—206—210
Roggen	59—60—64	Winter-Raps	232—244—250
Gerste	48—51—52	Winter-Rübsen	220—228—236
Hafer, neuer	29—31—33	Sommer-Rübsen	— — —
Erbsen	60—64—66	Leindotter	— — —
Wicken	60—65		

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. 22—27 Sgr., Metze 1¼—1½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.